

BESPRECHUNGEN

Zeitgeschichte

Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Hrsg. v. Joachim KUROPKA. Münster: Regensburg 1992. 439 S. Lw. 48,-

Mit seinen drei Predigten im Sommer 1941 ging der Münsteraner Bischof Galen in die Kirchengeschichte als mutiger Kämpfer gegen Unrechtsmaßnahmen des NS-Regimes ein. Neue Forschungsergebnisse stellt ein von Joachim Kuropka herausgegebener Sammelband in dreizehn Beiträgen vor, in denen sich elf Autor(inn)en mit wichtigen Lebensabschnitten Galens und mit dessen Wirken während der NS-Zeit beschäftigen.

Vier Beiträge verdienen besondere Beachtung, da durch sie das Galen-Bild schärfere Konturen erhält. Rudolf Willenborg gelingt es, den Einsatz Galens gegen den totalen Erziehungsanspruch des Nationalsozialismus für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster so darzustellen, daß ein authentisches Bild des unerbittlichen Streiters Galen aufleuchtet. Wilhelm Damberg schenkt dem Wandel pastoraler Planung im 20. Jahrhundert besonderes Interesse, wobei er zu dem bemerkenswerten Ergebnis kommt, daß Galen bereits 1936 die Synode unter das zukunftsweisende Leitmotiv der „Pfarrgemeinde“ stellte und damit ein Konzept für die Seelsorge entwickelte, das langfristig gesehen „in einem neuartigen Prozeß der Gemeindebildung“ mündete.

Joachim Maier widmet sich der in Predigten und Hirtenbriefen Galens aufscheinenden und sich im Einsatz für „Recht und Gerechtigkeit“ bewährenden „Theologie“. Maier nennt gleichwohl die Grenzen Galens, der an der „Rechtmäßigkeit“ und „Notwendigkeit des Krieges“ nicht gezweifelt und die nationalsozialistische Feindpropaganda einer „jüdisch-bolschewistischen Machthaberschaft von Moskau“ übernommen habe. Erst angesichts der Art der Kriegführung habe er auf das Deutungsmuster der „Strafe Gottes“ zurückgegriffen. Was Galen öffentlich über das Judentum gesagt habe, sei nicht geeignet ge-

wesen, „antijüdische Stimmungen zurückzudrängen“.

Klemens-August Recker unternimmt einen wichtigen Versuch, die Bischöfe Galen und Berning (Osnabrück) in ihrer Stellung zum nationalsozialistischen Staat auf dem Hintergrund der kirchenamtlichen Traditionen des 19. Jahrhunderts von der „cura religionis“ zu würdigen. Galen habe die „Weimarer Republik prinzipiell“ abgelehnt und weise in seinem Gedankengut eine Nähe zu deutschnationalen Anschauungen auf. Reckers Fazit lautet: „Berning wie auch von Galen erkennen ihr eigenes politisch-theologisches Denken vor 1933 nicht als einen Faktor, der die Etablierung der NS-Herrschaft im Jahre 1933 begründete. Beide reflektieren daher auch nicht das Scheitern ihrer persönlichen politischen, vor- aufklärerischen Vorstellungen während der Zeit des Nationalsozialismus.“ Recker spricht bei Galen von „partieller Kontinuität“, welche besage, daß es „Berührungspunkte irgendeiner Tradition mit NS-Gedankengut aufgrund historischer Bewußtseinsinhalte“ gebe, wobei auch „Vorbehalte“ impliziert seien, die „eine Basis der Kritik darstellen“.

Man hätte sich nun gewünscht, daß gerade den von Recker und Maier aufgezeigten Linien in jenen Beiträgen nachgegangen worden wäre, die sich mit Herkunft und Prägung Galens, mit seiner Seelsorgstätigkeit in Berlin und Münster zwischen 1906 und 1933 sowie mit seiner Einstellung in der Nachkriegszeit befassen. Diese sind hingegen darum bemüht, die Urteile über Galen zu widerlegen, die ihn als „Rechtskatholiken“, deutschnationalen Zentrumskritiker und Gegner sowohl der Weimarer Republik als auch der sich formierenden parlamentarisch-demokratischen Gesellschaft nach 1945 einstufen. Dieses schwierige Unterfangen gelingt keineswegs methodisch und argumentativ schlüssig. Auch bei dem Anliegen, Galen als Vorkämpfer für Gottes- und Menschenrechte und für die Reform des Bischofsgre-

miums herauszustreichen, befremdet die Vorgehensweise, es durch Herabsetzung des Einsatzes des Berliner Bischofs Preysing und Unterschlagung der Tatsache unternehmen zu müssen, daß Galen 1937 selbst den von Preysing geforderten offensiveren Kurs mitverhinderte. Die Untersuchung der Gründe hierfür böte wahrscheinlich den Schlüssel für die ambivalente Wirkung, die die Haltungen und Handlungen Galens zuweilen

bei Zeitzeugen hinterließen und die die Forschung seither beschäftigen.

Der Sammelband bietet einige erhellende Untersuchungen, läßt dennoch hinsichtlich kontroverser Einschätzungen zu Person und Wirken des Münsteraner Bischofs genügend Fragen offen, die die Galen-Forschung neu beleben dürften. Eine Edition der Texte aus der Zeit vor 1933 wäre dem sicherlich dienlich.

A. Leugers

Philosophie

Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hrsg. v. Joachim RITTER u. Karlfried GRÜNDER. Bd. 8: R-Sc. Basel: Schwabe 1992. 1520 Sp. Lw. 320,-.

Das philosophische Großunternehmen, das seit 1971 bedächtig, aber doch sozusagen unaufhaltsam voranschreitet, bringt sich mit seinem achten Band in Erinnerung. Es hat bislang und wohl auf unabsehbare Zeit in der ganzen Welt nichts seinesgleichen. Ähnlich ist ihm auf anderem, philosophiegeschichtlichem Gebiet der im selben Verlag erscheinende „Super-Überweg“, der, wohl auf an die 30 Bände veranschlagt, davon bisher 1984 und 1988 zwei herausbrachte. Das „Wörterbuch“ – wie bescheiden das klingt! – wird wohl bis zur Jahrtausendwende vollständig sein. Oder doch erst etwas später? – weil jetzt, um den Umfang der Bände „nicht auf ein Übermaß steigen zu lassen“ – wie beim letzten –, deren 12 statt 10, zuzüglich Register, vorgesehen sind. Aber braucht es nun wirklich für die übrigen Stichwörter von „Sci“ bis „Z“ (über u. a. V, W, X und Y) noch vier Bände? (Das „Lexikon für Theologie und Kirche“ z. B. hat 8½ Bände für die Buchstaben A-Sci und 1½ für den Rest.)

Gewiß: Man fühlt Nachholbedarf. Früher Überangenes oder Zukurzgekommenes wird nachträglich untergebracht mit Hilfe von „Alphabetmogeleyen“ – so der Hauptherausgeber in einer Vorbemerkung zu Band 8 –, etwa durch Reihung nach dem Adjektiv wie bei „Radikal Böses“ (6–11), einem aktuellen Artikel, oder durch Genitivkonstruktionen wie „Rechte des Menschen“ (241–251) statt „Menschenrechte“, und dieser Artikel ist ebenso aktuell und ausnahmsweise relativ kurz.

Durch großen Umfang fallen auf die Artikel

„Raum“ (67–131), schon gar „Repräsentation“ (790–853) und mit allen Ableitungen und Verbindungen „Real“ (134–214) sowie besonders „Recht“ (221–251, 266–355) und „Religion“ (631–780). Wenn in den beiden letzten Fällen, neben der Rechts- bzw. Religionsphilosophie, auch die Rechtssoziologie und die Religionsphänomenologie, -psychologie und -soziologie auftreten, dann scheint die Philosophie in einem Rückfall in die „Vormoderne“ zur Universalwissenschaft schlechthin mehr aufgebläht als aufgewertet zu werden. Auch nicht wenige einzelne Stichwörter wie „Reform“, „Reformation“, „Sakramente“ und „Schriftsinn“ sollten bei der Theologie, anderes – z. B. „Regeneration“ und „Regression“, „Roman“, „Schizophrenie“ – bei den betreffenden Einzelwissenschaften bleiben.

Allerdings verlaufen die Grenzziehungen zwischen den Wissenschaften weithin in einer Grauzone. Und diesem mißlichen Umstand ist es mit zu verdanken, daß, wer in dem Mammutband blättert, ungemein viel Belehrendes, nebst gelegentlich auch Unterhaltsamem, findet: zum Beispiel über die Goldene Regel (450–464), „sich dem Nächsten gegenüber ebenso zu verhalten, wie wir es von ihm uns gegenüber erwarten“, als „sittliche Grundformel der Menschheit“ (450); oder über Revolution (758–795): allgemein und dann speziell über industrielle, konservative, permanente, wissenschaftliche – einen historischen Grundbegriff; oder – interessant, aber philosophierelevant? – über die jüdische Schechina (1229f.) im ... Koran; oder, was der Rezensent mit Vergnügen unter „Robinsonade“ (1060–1064) fand: daß „Robinson der Jüngere. Ein Lesebuch für Kinder“, das ihm als 5jährigem